

## KAPELLMANN INFORMIERT

---

11. September 2014

### **HOAI 2013: Kapellmann-Anwälte entwickeln mit FBS-Tabellen ein innovatives Berechnungstool zu Stufenverträgen**

#### **Überprüfung von Honorarvereinbarungen zum Leistungsbild der HOAI 1996/2009 anhand des Preiskontrollrechts der HOAI 2013**

Die Rechtsanwälte [Dr. Heiko Fuchs](#) und [Dr. Andreas Berger](#) haben gemeinsam mit dem Honorarsachverständigen [Dipl.-Ing. \(FH\) Werner Seifert](#) die sogenannten *FBS-Tabellen* entwickelt, mit denen sich bei Stufenverträgen die Honorarvereinbarungen zum Leistungsbild der HOAI 1996/2009 anhand des Preiskontrollrechts der HOAI 2013 leicht überprüfen lassen. Diese Übergangsproblematik wird in den Honorartabellen der HOAI 2013 nicht berücksichtigt, stellt Architekten und Ingenieure in der Praxis allerdings häufig vor Herausforderungen. Auch die bislang hierzu veröffentlichte Kommentarliteratur bietet wenig praxistaugliche Lösungsvorschläge hierfür an.

Werden aus Stufenverträgen der Architekten oder Ingenieure, die auf die Leistungsbilder der HOAI 1996 oder 2009 Bezug nehmen, Leistungsstufen nach dem Inkrafttreten der HOAI 2013 am 17.07.2013 abgerufen, muss sich die im Stufenvertrag getroffene Honorarvereinbarung am Preisrecht der neuen HOAI messen lassen. Da der Planer weiterhin das „alte“ Leistungsbild schuldet, das mit der HOAI 2013 inhaltlich erheblich geändert wurde, können die Honorartabellen der HOAI 2013 nicht ohne weiteres zur Mindest- und Höchstsatzkontrolle herangezogen werden. Vielmehr müssen die Tafelwerte zuvor um die Honorarauswirkungen der Änderungen der Leistungsbilder bereinigt werden.

Auf der Grundlage der Honorarformeln des BMWi-Gutachtens, das den Honorartabellen der HOAI 2013 zugrunde liegt, wurden zu den Leistungsbildern der Objektplanung des Teils 3 und der Fachplanung des Teils 4 der HOAI Honorartabellen entwickelt, aus denen die von den Gutachtern vorgegebenen Honorarauswirkungen der Änderungen in den

Leistungsbildern eliminiert wurden und mit denen die Mindest- und Höchstsätze der HOAI 2013 für Grundleistungen der Leistungsbilder der HOAI 1996/2009 berechnet werden können.

Eine Kurzeinführung zu den FBS-Tabellen nebst Verweis auf eine ausführliche Begründung sowie den von [ibr-online.de](http://ibr-online.de) zur Verfügung gestellten Honorarrechner zu den FBS-Tabellen für die jeweiligen Leistungsbilder finden Sie [hier](#).

Die Erläuterungen und die Tabellen sind ein Vorabzug aus Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Auflage 2015, Anhang D, der Anfang 2015 im Verlag C.H. Beck erscheint.

#### **Kanzleiprofil:**

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit etwa 120 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

#### **Ihr Ansprechpartner für Medienanfragen:**

Dr. Axel Kallmayer

Rechtsanwalt und Partner

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB

Tel: +49 2161 811-614 (Mönchengladbach) oder +32 2 23411-60 (Brüssel)

Mobil: +49 172 211 9415

[axel.kallmayer@kapellmann.de](mailto:axel.kallmayer@kapellmann.de)

[www.kapellmann.de](http://www.kapellmann.de)